

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Ulf Thiele, Melanie Reinecke, Verena Kämmerling, Björn Thümler, Claus Seebeck, Saskia Buschmann, Birgit Butter, Katharina Jensen, Reinhold Hilbers und Axel Miesner (CDU)

**Umsetzung des Nachtragshaushalts 2024 zur Hochwasserhilfe**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Melanie Reinecke, Verena Kämmerling, Björn Thümler, Claus Seebeck, Saskia Buschmann, Birgit Butter, Katharina Jensen, Reinhold Hilbers und Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.04.2024

Im Haushaltsplan 2024 hat der Haushaltsgesetzgeber für Maßnahmen der Wasserwirtschaft sowie des Hochwasser- und Küstenschutzes insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 302 349 000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67 777 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Einplanungssitzung zur Verteilung der Küstenschutzmittel fand am 8. Januar 2024 statt. Die bei dieser Gelegenheit beschlossene Maßnahmenliste wurde bisher jedoch nach Kenntnis der Fragesteller nicht veröffentlicht.

Seit dem Jahr 2016 werden aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (RL Hochwasserschutz im Binnenland - HWS)“ Sanierungsmaßnahmen von Schöpfwerken durch die Schöpfwerkverbände gefördert. Diese Förderung endet im Sommer 2024. Im Jahr 2023 wurde zwischen der Landesregierung und den Schöpfwerksverbänden für die Förderperiode 2023 bis 2027 die Anschlussförderung über das Programm Klara (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteure) vereinbart. Hieraus sollen Schöpfwerk-Sanierungen mit bis zu 80 % gefördert werden. Obwohl die erste Antragsphase (Call) erst nach Bekanntgabe einer korrespondierenden Richtlinie beginnen kann, wurde eine solche bisher dem Vernehmen nach nicht veröffentlicht. Aus einzelnen Deich- und Schöpfwerkverbänden wurde gegenüber den Fragestellern die Sorge artikuliert, dass bis zum Ende des Jahres 2024 nicht verausgabte Fördermittel im Folgejahr verfallen könnten.

1. Welche Maßnahmen sollen aus den Küstenschutzmitteln 2024 in welcher Höhe gefördert werden (bitte Maßnahmen mit Investitionsvolumina, geplanter Förderung und geplantem Bewilligungstermin getrennt auflisten)?
2. Welcher Inhalt wurde für die Förderrichtlinie Klara 2023 bis 2027 zur Anschlussförderung der Sanierung von Schöpfwerken vereinbart, und wann ist mit Veröffentlichung der Richtlinie zu rechnen?
3. Welcher zeitliche Ablauf ist für den Fall, dass die Gefahr eines Fördermittelverfalls tatsächlich besteht, für die Beantragung, Mittelverwendung und Abrechnung von Fördermitteln aus dem Programm Klara 2023 bis 2027 im Jahr 2024 geplant, um zu gewährleisten, dass im Jahr 2025 keine in diesem Programm bewirtschafteten EU-Mittel verfallen?